

Zeitschrift:	Schweizerische Militärzeitschrift
Band:	14 (1847)
Heft:	20
Artikel:	Militärische Verhandlungen der Eidgenössischen Tagsatzung von 1847
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-91779

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militärische Verhandlungen der Eidgenössischen Tagsatzung von 1847.

Dreißigste Sitzung, am 24. August.

Unter §. 46 des Traktanden-Circulars kam der Antrag von Tessin, auf Abschaffung des Militärdienstes im Ausland, zur Berathung. Der von Tessin entwickelte Antrag wird von Waadt lebhaft unterstützt; von Wallis, Luzern und Zug hingegen bekämpft. Zürich findet, der Gegenstand gehöre in's Reich der frommen Wünsche; Argau weist nach, daß der fremde Dienst für das Gedeihen des einheimischen Militärwesens nicht diejenigen Vortheile gebracht habe, welche man bisweilen voraussehe. Genf: Der fremde Militärdienst hat sich überlebt wie die Klöster. Bern sieht vollends keine Vortheile und keine Ehre für ein freies Volk bei dem fremden Solddienste, allein die Kantone seien berechtigt, Kapitulationen abzuschließen, und deshalb werden Einladungen, dieselben zu unterlassen, nichts helfen.— Für Nichteintreten in den Gegenstand sind $13\frac{1}{2}$ Stimmen; für den Antrag von Tessin, die betreffenden Kantone einzuladen, die Militärfkapitulationen nach deren Ablauf nicht mehr zu erneuern, waren $2\frac{1}{2}$ Stimmen.

31. 32. Sitzung, am 26. 27. August.

Mit Bericht vom 19. August trägt der Vorort, mit Berufung auf den Tagsatzungsbeschluß vom 23. Juli, darauf an, dreizehn Offizieren des Eidgen. Stabes, welche in Dienstverhältnissen zum Sonderbunde stehen, durch Protokollsatzung anzuzeigen, daß sie aufgehört haben, Eidgen. Offiziere oder Beamte zu sein.

Volle zwei Tage hindurch dauerten die zum Theil mit Bitterkeit geführten Verhandlungen, infolge welcher der vor-

örtliche Antrag mit 12½ Stimmen angenommen wurde, unter der Redaktionsverbesserung, daß dem Eidgen. Kriegsrathé von dem Austritt dieser Offiziere Kenntniß gegeben werde.

Die austretenden Offiziere sind:

Der Eidgen. Oberstkriegskommissarius:

1) Hr. Zünd, Fr., von Luzern.

Die Eidgen. Obersten:

2) Hr. von Maillardoz, Philipp, von Freiburg;

3) " Zelger, Fr. Nikl., von Stanz, Kant. Unterwalden;

4) " Rüttimann, Rudolf, von Luzern;

5) " v. Salis-Soglio, Joh. Ulr., v. Chur, zu Luzern;

6) " Egger, Franz, von Rheinfelden, zu Luzern.

Der Oberstlieutenant im Eidgen. Generalstab:

7) Hr. Lechtermann, Moriz, von Stäffis, zu Freiburg.

Der Justizbeamte mit Oberstlieutenantsrang:

8) Hr. Müsli, Ignaz, von Freiburg.

Der Kriegskommissariatsbeamte mit Oberstl.-Rang:

9) Hr. Pillier, Ignaz, von Luzern.

Der Major im Generalstab:

10) Hr. Roten, Elias Nikl., von Karon, Kant. Wallis.

Der Hauptmann im Artilleriestab:

11) Hr. Von der Weid, Alfred, von Freiburg.

Der Hauptmann im Generalstab:

12) Hr. Zelger, Franz, von Stanz, Kant. Unterwalden.

Der Unterlieutenant im Quartiermeisterstab:

13) Hr. Chollet, Karl Joseph, von Freiburg.

Auf gestellten Antrag wird vom h. Präsidium zu Eingabe von Vorschlägen für Wiederbesetzung der nunmehr erledigten Stellen im Eidgen. Stabe, bis zum 31. August Frist bestimmt.

Dreiunddreißigste Sitzung, am 30. August.

Von St. Gallen, Glarus, Thurgau und Tessin werden Vorschläge für den Eidgen. Stab eingegeben.

Zur Verhandlung kommt die Angelegenheit des Hrn. Eidgen. Oberst Eduard Ziegler, von Zürich, wegen seiner Ablehnung den Sitzungen des Eidgen. Kriegsrathes beizuwöhnen, dessen Mitglied er ist. Infolge hievon kam Hr. Oberst Ziegler in Austritt aus dem Eidgen. Kriegsrath.

Es erfolgt die Wahl des Eidgen. Kriegssekretärs. Vom Eidgen. Kriegsrath sind hiefür vorgeschlagen: Hr. Eidgen. Oberstlieutenant Gerwer, Karl Friedrich, von Bern, und Hr. von Arg, Adrian, Artillerielieutenant in Solothurn. Erwählt wird Hr. von Arg mit 13 St.

Vierunddreißigste Sitzung, am 31. August.

Von Graubünden, Aargau und Waadt werden Vorschläge für den Eidgen. Stab eingereicht.

Behandelt wird §. 16. E. Kommissional-Bericht über die Militär-Ausgaben von 1846. Der Berichterstatter der Kommission verliest den umständlichen Bericht, welcher mehrfache Detail-Ausstellungen und Nachweisungen von Formfehlern, jedoch nicht von überwiegender Bedeutung, enthält. Zürich bemerkt, es gehe aus diesem Bericht hervor, wie nothwendig es sei, darüber zu wachen, daß die Vorschriften des neuen Reglements über die Kriegsverwaltung genau beobachtet werden, indem schon im ersten Jahre der Inkrafttretung desselben eine Menge Abweichungen stattgefunden haben. Die übrigen Stände haben keine Bemerkungen zu machen.

Durch allseitige Uebereinstimmung werden die Anträge der Kommission angenommen, dahingehend, daß die Militärrechnung von 1846 unter üblichem Vorbehalt genehmigt und dem Kriegsrath die im Bericht enthaltenen Bemerkungen zur Beachtung überwiesen werden.

Ebenso wird auch der Bericht und Rechnung über das Legat des Hrn. Es. Collet von Bivis durch allseitige Uebereinstimmung genehmigt.

Siebenunddreißigste Sitzung, am 6. September.

Zur Behandlung kommt §. 17. Eidgen. Militär-
ausgaben für 1848. Nach einlässlicher Berathung wird,
entgegen mehrfachen Modifikationsanträgen, der von der
Kommission empfohlene Voranschlag der Ausgaben und Ein-
nahmen für das Central-Militärwesen im Jahr 1848 mit
15 Stimmen unverändert in folgenden Ansätzen genehmigt:

Voranschlag der Ausgaben.

A. Ordentliche Ausgaben.

	Fr.
I. Für die Eidgen. Militärsschule, 1ste und 2te Unterrichtsabtheilung . . .	32,600
II. Für den Lehenzins der Stallungen zur Benutzung durch die Eidgen. Mi- litärsschule zu Thun	1,300
III. Für das vierzehnte, im Jahr 1848 abzuhandlende Eidgen. Uebungslager, als zweite Hälfte	75,000
IV. Für die unmittelbaren Bedürfnisse des Eidgen. Kriegsrathes, als: Taggelder der Mitglieder desselben; besondere Aufträge und Sendungen; Ankauf von Karten, Plänen u. s. w.; für Bü- ralauslagen der verschiedenen Mili- tärbeamten	12,000
V. Für das Eidgen. Kriegssekretariat:	
a. Besoldung des Eidgen. Kriegs- sekretärs	Fr. 3,000
b. Für die Kosten des Per- sonellen und Materiellen des Kriegssekretariats . „	3,500
	6,500
Uebertrag	127,400

	Fr.	Fr.
Uebertrag	127,400	
VI. Für Eidgen. Inspektionen	3,000	
VII. Für die Beaufsichtigung und den Unterhalt der im Jahr 1831 bei Aarberg, Luziensteig, St. Morizen und Gondo aufgeführten Festungswerke .	3,000	
VIII. Für den Unterhalt von Kriegsmaterial	1,600	
IX. Für die Eidgen. Magazine: Besoldung der Verwalter und Besorgungskosten, Mietzinse, mit Einschluß der Magazine für Spitalgeräthschaften und des Depots geodätischer Instrumente, Karten, Pläne u. s. w.	3,200	
X. Für trigonometrische Vermessungen, für die Kosten der Aufnahme und Bearbeitung der Karte der Schweiz .	15,000	
XI. Für die Kosten der der Eidgenossenschaft gehörenden Allmend bei Thun:		
a. Zins des auf derselben lastenden Kapitals von 75,000 Fr. zu vier vom Hundert Fr. 3,000		
b. Für Verwaltungskosten „ 400	<u>3,400</u>	
		<u>Fr. 156,600</u>

B. Außerordentliche Ausgaben.

I. Für Anschaffung von Spitalgeräthschaften, fünfte Rata	9,000
II. Für den Stich der aus den trigonometrischen Vermessungen hervorgehenden Schweizerkarte	5,800
Uebertrag	14,800

	Fr.	Fr.
Uebertrag 14,800		
III. Wierter und letzter Beitrag an den Stand Schaffhausen für Aufnahme seines Standesgebiets	1,000	
IV. Siebenter Beitrag an den Stand St. Gallen für Aufnahme seines Standesgebiets	2,000	
V. Sechster Beitrag an den Stand Zürich für Aufnahme seines Standesgebiets	2,000	
VI. Sechster und letzter Beitrag an den Stand Freiburg für Aufnahme seines Standesgebiets	3,000	
VII. Fünfter Beitrag an den Stand Waadt für Aufnahme seines Standesgebiets	2,000	
VIII. Zweiter Beitrag an den Stand Luzern für Aufnahme seines Standesgebiets	2,000	
IX. Für Einführung der Perkussionszündung beim Bundesheer	24,000	
X. Für die Anschaffung von Kriegsmaterial, vierte Rata	25,000	
XI. Für Unterstützung solcher Offiziere des Eidgen. Stabes, welche sich im Auslande auszubilden gedenken . .	1,000	
XII. Für Anschaffung von Maschinen und Werkzeug zu Verfertigung von Kriegsraketen	4,000	
XIII. Für Herstellung der zerstörten Uferbekleidung längs der Allmend bei Thun	3,500	
Uebertrag 84,300		

	Fr.	Fr.
Uebertrag	84,300	
XIV. Für Herstellung des Polygons auf der Allmend bei Thun	1,500	
XV. Für die Instruktorenschule	9,700	
	95,500	
		Fr. 252,100

Voranschlag der Einnahmen.

I. Ertrag der Thunerallmend.	Fr. 5,000
II. Ertrag des Bodens der Festungswerke. .	200
III. Zinsen der Eidgen. Kriegsfonds	„118,000
IV. Gränzgebühren	„128,900
	Fr. 252,100

Der vom Eidgen. Kriegsrath begehrte und durch die Kommission empfohlene nachträgliche Kredit von 40,000 Fr. für Einführung der Perkussionszündung wird nach kurzer Diskussion einstimmig bewilligt.

Auf den Antrag von Zürich werden die Berichte über die Eidgen. Inspektionen in Luzern, Freiburg und Basellandschaft genehmigt und die betreffenden Kantone eingeladen, den gerügten Mängeln abzuhelfen.

Wahlen in den Eidgen. Generalstab. Der Reihe nach erklären Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Wallis, daß sie einzig zu Ersetzung derjenigen Stellen stimmen werden, welche infolge Enthaltungsbegehrens erledigt worden sind, nicht aber für jene, die infolge des Beschlusses gegen die Sonderbundsoffiziere vakant geworden, da sie letztern Beschuß nicht als gültig anerkennen.

Dem Eidgen. Oberstlieutenant, Hrn. Karl Franz Letter von Zug, den der Kriegsrath zum Eidgen. Obersten hätte vorschlagen mögen, wird auf dessen Wunsch die Versetzung in den Ruhestand mit Verleihung des Oberstenrangs bewilligt.